



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

wir leben in turbulenten Zeiten, die mich manchmal erschüttern. Nicht nur, dass AfD-Bundestagsabgeordnete Gäste in den Bundestag schleusen, die dann Abgeordnete und Mitarbeiter bedrängen – auch vor dem Bundestag spielen sich Szenen ab, die unglaublich sind. Dass Menschen demonstrieren, ist ihr gutes Recht. Wenn sie aber andere einschüchtern, Kinder instrumentalisieren, sich mit Rechten in eine Reihe stellen und die Schutzmaßnahmen der Regierung für die Bevölkerung mit dem Nationalsozialismus vergleichen, dann ist das nicht nur vollkommen abwegig, sondern auch eine Verhöhnung der Verfolgten und Ermordeten während der Nazidiktatur!

Dies haben meine Kolleginnen und Kollegen bei einer dazu einberufenen Debatte im Plenum auch noch einmal ganz klar so benannt. Dabei muss immer wieder betont werden: Die Mehrheit der Bevölkerung denkt und handelt anders. Das hat auch etwas mit Solidarität zu tun, denn mit Abstand und dem Tragen von Masken schützen wir nicht nur uns, sondern auch die Anderen. Und weil die Mehrheit mitmacht, sind wir bisher so gut durch die Pandemie gekommen. Ein bisschen müssen wir noch durchhalten, um das Virus aufzuhalten, aber es gibt Hoffnung: Mehrere Impfstoffe befinden sich im Zulassungsverfahren und das Frühjahr wird uns voraussichtlich durchatmen lassen. Also schützen wir die Gemeinschaft und bleiben zuversichtlich.

Infektionsschutzgesetz beschlossen

Die Diskussion über das Infektionsschutzgesetz war hitzig. Deshalb hier einige Hintergründe: Wir passen das Gesetz an, um die Corona-Maßnahmen rechtssicher zu machen und legen nun genau fest, wann Entscheidungsträger klar definierte Regeln erlassen dürfen, die die Grundrechte beschneiden. Alle einzelnen Maßnahmen müssen grundsätzlich befristet und immer verhältnismäßig sein. Die gesamte Regelung ist bis zum 31. März befristet und endet spätestens mit dem Ende der pandemischen Lage. Des Weiteren ist ein Mindestmaß an sozialen Kontakten immer zu gewährleisten, einzelne Bevölkerungsgruppen dürfen nicht völlig isoliert werden. Gemeint sind damit z. B. Bewohnerinnen und Bewohner in Senioreneinrichtungen.

Entgegen anderslautender Berichte weiten wir die Befugnisse von Regierung und Ministerien also nicht aus. Im Gegenteil, wir machen deutlich engere und präzisere Vorgaben, wann Grundrechte eingeschränkt werden dürfen. Das bringt Rechtssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Zudem ist die Regierung künftig verpflichtet, das Parlament regelmäßig zu informieren. Falsch ist im Übrigen auch die Behauptung, dass es künftig einen Impfwang geben würde! Vorgesehen ist lediglich, dass bei der Einreise nach Deutschland der Nachweis einer Impfung nötig sein kann, um eine Quarantäne zu vermeiden.

Corona-Update

Der Lockdown-Light im November zeigt bereits erste Erfolge: Die Infektionskurve flacht ab und die Ansteckungen steigen nicht mehr so stark. Da die Kurve jedoch noch nicht sinkt und die Zahlen immer noch sehr hoch sind, muss der Teil-Lockdown verlängert und in manchen Bereichen verschärft werden. Welche Bereiche betroffen sind, könnt ihr in der folgenden Übersicht nachlesen:

Gastronomie und Kultur

Kneipen, Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben bis mindestens 20. Dezember geschlossen. Die von den Schließungen betroffenen Unternehmen sollen weiter finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten.

Einzelhandel

Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet! Die Maskenpflicht wird zusätzlich auch auf Parkplätze ausgeweitet und auf der Verkaufsfläche wurde die Zahl der Kunden auf eine Person pro 10 Quadratmeter begrenzt. Damit wird es einfacher, beim Einkaufen Abstand zu halten, um das Infektionsrisiko gering zu halten.

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, maximal jedoch auf fünf Personen, zu beschränken. Über Weihnachten und Silvester soll es Ausnahmen geben: Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis bis maximal zehn Personen sollen dann möglich sein. Kinder bis 14 Jahren werden nicht mitgezählt.

Bahn

Die Sitzplatzkapazität der Züge soll deutlich erhöht und die Reservierbarkeit der Sitzplätze parallel dazu beschränkt werden.

Schulen

Bei einer Inzidenz oberhalb von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb einer Woche sollen vor Ort Entscheidungen über weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung getroffen werden. Die Maßnahmen, die dann getroffen werden, sollen allerdings auf Schüler ab der achten Klasse, ausgenommen der Abschlussklassen, beschränkt bleiben.

Durchbruch bei der Frauenquote in Vorständen

Der Widerstand war groß, doch der beharrliche Einsatz unserer Frauenministerin Franziska Giffey und unserer Justizministerin Christine Lambrecht hat sich ausgezahlt: Die Koalition hat sich grundsätzlich auf eine Frauenquote für Vorstände verständigt! Das ist ein toller frauenpolitischer Erfolg, der endlich mehr Frauen in die Vorstände bringen wird. Denn qualifizierte Frauen gibt es tatsächlich! Bislang sind in den Dax-Vorständen aber nur 12,8 Prozent Frauen. Selbstverpflichtungen von Unternehmen reichen da leider nicht aus.

Konkret wollen wir folgende Regelung beschließen: In den Vorständen aller börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen (Unternehmen, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gleich viele Sitze im Aufsichtsrat haben) muss künftig mindestens eine Frau sitzen, wenn dieser Vorstand mehr als 3 Mitglieder hat. Das betrifft aktuell etwa 70 Unternehmen, davon haben etwa 30 noch keine einzige Frau im Vorstand! Für bundeseigene Unternehmen gilt die Regel schon ab 2 Vorstandsmitgliedern. Hier sind weitere 100 Unternehmen demnächst in der Pflicht.

Studien zeigen, dass Teams aus Männern und Frauen erfolgreicher sind und sich Unternehmen mit gemischten Teams besser am Markt platzieren.

Ganztagsbetreuung in der Grundschule voranbringen

Für die Kita gibt es ihn bereits – für die Grundschule wollen wir ihn einführen: Gemeint ist der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung der Kinder. Dazu laufen aktuell Gespräche zwischen Bund und Ländern, ab 2025 soll der Anspruch dann gelten. Das wäre ein großer Schritt, denn um Familie und Beruf vereinbaren zu können, ist es extrem wichtig, dass die Kinder den ganzen Tag über betreut werden können – wenn die Eltern das wünschen.

Während der Rechtsanspruch noch verhandelt wird, haben wir bereits in dieser Woche ein Gesetz verabschiedet, dass die Vorarbeit leistet: Die Länder erhalten 3,5 Milliarden Euro, um die Grundschulen personell und baulich so aufzustellen, dass demnächst flächendeckend eine Ganztagsbetreuung stattfinden kann.

Elterngeld wird verbessert

Neben dem Ganztagsausbau ging es in dieser Woche noch um eine zweite Maßnahme, die die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel hat – die Reform des Elterngelds! Die beliebte Familienleistung, die letztes Jahr von fast 2 Millionen Müttern und Vätern in Anspruch genommen wurde, soll vor allem in zwei Aspekten verbessert werden: Familien sollen mehr Freiräume erhalten und die Arbeitsteilung zwischen den beiden Elternteilen soll unterstützt werden.

Konkret bedeutet das: Mehr Menschen werden vom Elterngeld profitieren, da die zulässige Arbeitszeit im Beruf erhöht wird. Zudem wird der Partnerschaftsbonus flexibler. Den Partnerschaftsbonus erhalten Elternteile, wenn beide parallel in Teilzeit sind. Bislang mussten sie das mindestens 4 Monate tun, künftig reichen bereits 2 Monate parallele Teilzeit, um den Partnerschaftsbonus zu erhalten. Zu guter Letzt wird die Beantragung des Elterngelds einfacher und unbürokratischer.

Ausbildung in der technischen Medizin attraktiver machen

Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem mit ausreichendem und gut geschultem Personal ist. Neben Pflegepersonal sind auch die Männer und Frauen aus der technischen Medizin besonders wichtig. Für Intensivpatientinnen und -patienten spielen sie eine Schlüsselrolle, denn sie betreuen komplexe Gerätschaften, die das Leben von Menschen retten können.

Damit sich auch in Zukunft genügend Menschen für diesen Beruf entscheiden, wollen wir die Ausbildung dazu moderner, zukunftsorientierter und attraktiver gestalten. Das heißt konkret: Fairer Arbeitsvertrag, angemessene Vergütung und Abschaffung des Schulgeldes!

Exotische Tiere schützen und Wildtiermärkte verbieten

Ob Fische, Spinnen, Schlangen, oder andere Reptilien – exotische Tiere sind bei vielen Menschen in Deutschland beliebt. Viele dieser Wildtiere leben allerdings in Bedingungen, die nicht artgerecht sind. Um sie besser zu schützen, wollen wir neue Standards für Tierbörsen im Internet einführen – z. B. sollen alle im Wildtierhandel tätigen Personen einen Sachkundenausweis vorlegen müssen.

Ein weiteres Problem ist, dass diese exotischen Tiere Krankheiten übertragen können. Deswegen wollen wir den Wildtierhandel auf Märkten weltweit verbieten.

****Kurzmeldungen****

- Verlängerung der Kurzarbeit: Künftig ist es möglich, bis zu 24 Monate Kurzarbeitergeld zu beziehen.
 - Verbot von Einweg-Plastiktüten: Sehr dünne Einweg-Plastiktüten sind ab Mitte nächsten Jahres verboten.
 - Bekämpfung von Geldwäsche: Die Herkunft von großen Vermögen muss künftig genauer nachgewiesen werden. So haben es Staatsanwaltschaften und Gerichte leichter, Geldwäsche zu verfolgen.
 - Verhandlungserfolg: Es ist Schluss mit Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie! Wir haben die Blockade von CDU und CSU durchbrochen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz steht.
-

In dieser Woche hat der Haushaltsausschuss des Bundestages noch einmal über Fördergelder entschieden. Davon hat auch Dortmund profitiert. Zu den Maßnahmen, um die ich mich im Vorfeld gekümmert hatte, zählen der Westfalenpark und der Rombergpark. Hier werden mit 2,1 Millionen Euro Projekte finanziert, die dem Umweltschutz dienen. Ein weiteres genehmigtes Projekt ist die Sanierung des denkmalgeschützten Haus Bodelschwingh. Es soll nach Beendigung der Arbeit für die Öffentlichkeit deutlich zugänglicher sein als bislang. Das sind doch mal gute Nachrichten in diesem Jahr!

Passt auf euch auf und bleibt gesund!

Eure

Sabine